

## **NIEDERSCHRIFT**

### **über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019**

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal  
am Donnerstag, 06. Dezember 2018, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

#### **I. Eröffnung und Begrüßung:**

Landrat Guth eröffnet die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

#### **II. Tagesordnung:**

##### **A) Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung vom 11.09.2018
2. Haushaltsplan des Jugendamtes 2019
3. Antrag der klein.team gGmbH auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII i.V.m. § 12 AGKJHG
  - a) Vorstellung der Arbeit durch Mathias Klein
  - b) Entscheidung über den Antrag

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Mitglieder Pascal Wilking und Maik Heinrich per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Landrat Rainer Guth verpflichtet.

## **Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:      Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung vom  
11.09.2018

### I. Sachverhalt:

Landrat Guth verweist auf die Niederschrift und fragt nach Änderungswünschen.

Solche werden nicht geäußert.

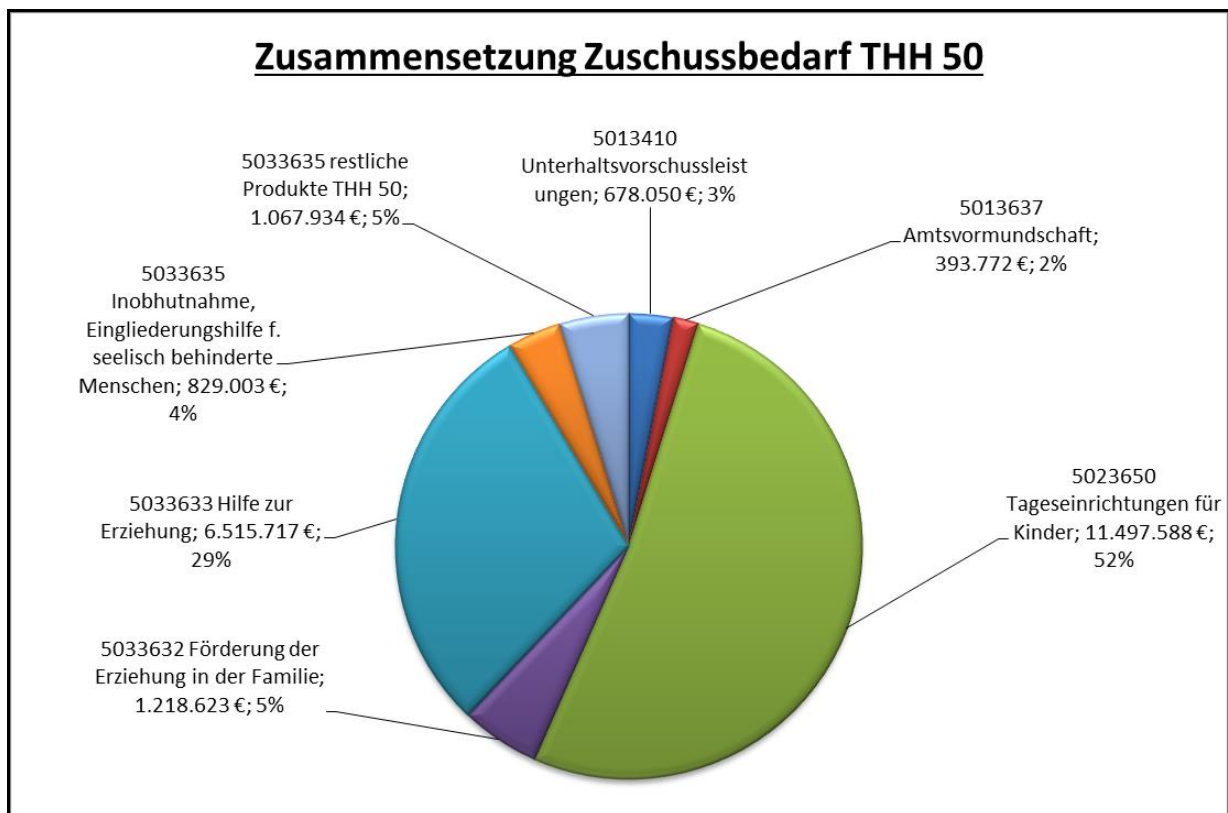
### II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.09.2018.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Haushaltsplan des Jugendamtes 2019

### I. Sachverhalt:

„Der Zuschussbedarf des Donnersbergkreises für Jugend, Familie und Sport steigt weiterhin kontinuierlich an. Er beläuft sich im Haushalt 2019 auf nunmehr 22.200.687 €. In 2018 betrug der Fehlbetrag noch 20.033.748 €, was eine Verschlechterung von 2.166.939 € bedeutet. Die einzelnen Produkte sind im Teilhaushalt (THH) 50 veranschlagt. Die nachfolgende Grafik zeigt 6 der 14 Produkte des Teilhaushaltes auf, welche ca. 95 % des Zuschussbedarfes verursachen.



Die Grafik zeigt deutlich, dass die finanziellen Schwerpunkte des Jugendhilfeeats weiterhin unverändert bei den Kindertagesstätten mit 52 % (Vorjahr 52 %) und bei den Hilfen zur Erziehung mit 29 % (Vorjahr 28 %) liegen.

In den nachfolgenden Aufstellungen sind die Veränderungen von 2018 zu 2019 dargestellt. Insgesamt hat sich der Etat des Jugendamtes um 2.166.939 € verschlechtert.

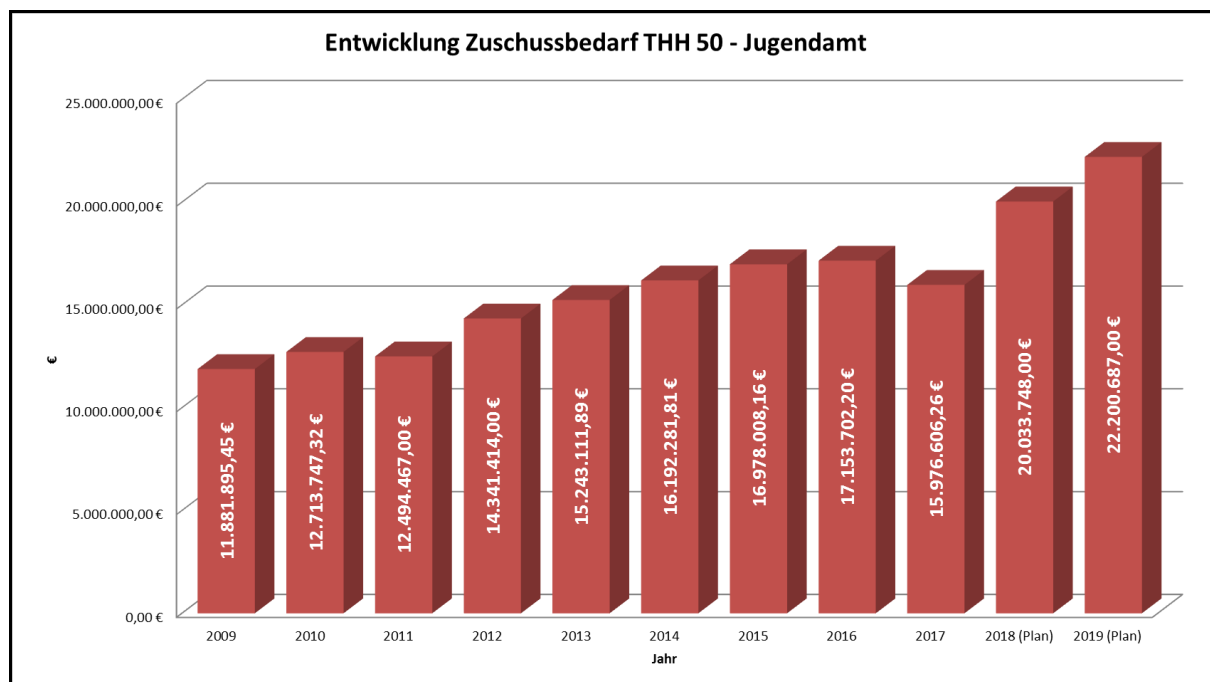
**THH 50 - Jugend, Familie und Sport**

K-Stelle	Beschreibung	Haushalt		Differenz	
		2018	2019		2018 zu 2019
5009999	Führung und Leitung THH 50	Ertrag	0 €	0 €	0 €
		Aufwand	110.087 €	118.586 €	8.499 €
		<b>Fehlbetrag</b>	110.087 €	118.586 €	8.499 €
K-Stelle	Beschreibung	Haushalt		Differenz	
		2018	2019		2018 zu 2019
5013410	Unterhaltsvorschussleistungen	Ertrag	-2.125.000 €	-2.186.000 €	-61.000 €
		Aufwand	2.976.285 €	2.864.050 €	-112.235 €
		<b>Fehlbetrag</b>	851.285 €	678.050 €	-173.235 €
5013637	Amtsvormundschaft	Ertrag	-600 €	-600 €	0 €
		Aufwand	374.911 €	394.372 €	19.461 €
		<b>Fehlbetrag</b>	374.311 €	393.772 €	19.461 €
5023513	Elterngeld	Ertrag	0 €	0 €	0 €
		Aufwand	53.629 €	57.350 €	3.721 €
		<b>Fehlbetrag</b>	53.629 €	57.350 €	3.721 €
5023610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/pflege	Ertrag	-24.700 €	-18.000 €	6.700 €
		Aufwand	217.843 €	210.803 €	-7.040 €
		<b>Fehlbetrag</b>	193.143 €	192.803 €	-340 €
5023620	Jugendarbeit	Ertrag	-21.675 €	-21.338 €	337 €
		Aufwand	253.712 €	256.094 €	2.382 €
		<b>Fehlbetrag</b>	232.037 €	234.756 €	2.719 €
5023631	Schul- und Jugendsozialarbeit	Ertrag	-15.300 €	-30.600 €	-15.300 €
		Aufwand	261.887 €	282.645 €	20.758 €
		<b>Fehlbetrag</b>	246.587 €	252.045 €	5.458 €
5023650	Tageseinrichtungen für Kinder	Ertrag	-11.703.500 €	-12.094.500 €	-391.000 €
		Aufwand	22.178.695 €	23.592.088 €	1.413.393 €
		<b>Fehlbetrag</b>	10.475.195 €	11.497.588 €	1.022.393 €
5024210	Förderung des Sports	Ertrag	-14.500 €	-17.000 €	-2.500 €
		Aufwand	66.088 €	68.740 €	2.652 €
		<b>Fehlbetrag</b>	51.588 €	51.740 €	152 €
5033632	Förderung der Erziehung in der Familie	Ertrag	-64.400 €	-67.900 €	-3.500 €
		Aufwand	1.154.682 €	1.286.523 €	131.841 €
		<b>Fehlbetrag</b>	1.090.282 €	1.218.623 €	128.341 €
5033633	Hilfe zur Erziehung	Ertrag	-2.936.200 €	-2.522.700 €	413.500 €
		Aufwand	8.614.593 €	9.038.417 €	423.824 €
		<b>Fehlbetrag</b>	5.678.393 €	6.515.717 €	837.324 €
5033635	Eingliederungshilfe seelisch behinderter Menschen	Ertrag	-174.400 €	-170.800 €	3.600 €
		Aufwand	695.120 €	999.803 €	304.683 €
		<b>Fehlbetrag</b>	520.720 €	829.003 €	308.283 €
5033636	Adoptionsvermittlung	Ertrag	0 €	0 €	0 €
		Aufwand	42.000 €	42.000 €	0 €
		<b>Fehlbetrag</b>	42.000 €	42.000 €	0 €

<b>5033638</b>	Familien- und Jugendgerichtshilfe	Ertrag	-500 €	-500 €	0 €
		Aufwand	114.991 €	119.154 €	4.163 €
		<b>Fehlbetrag</b>	114.491 €	118.654 €	4.163 €
<b>Summen</b>			<b>20.033.748 €</b>	<b>22.200.687 €</b>	<b>2.166.939 €</b>

Nachfolgend die Entwicklung der Fehlbeträge des THH 50 über die letzten zehn Jahre, welche sich seitdem verdoppelt haben.

Die Steigerung liegt fast ausschließlich bei den Produkten Kindertagesstätten und der Hilfe zur Erziehung. Unter diesen beiden übernehmen die Personalkostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten die führende Rolle bei der Kostensteigerung.



### **Kostenstelle 5013410 Unterhaltsvorschussleistungen**

Zum 01.07.2017 ist die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft getreten, wonach Kinder ab Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Unterhaltsvorschussleistungen beziehen können. Gleichzeitig wurde der Bundesanteil an den Leistungen von 1/3 auf 40% erhöht; Land und Kreis tragen jeweils 30% der Aufwendungen.

Für 2018 waren die Haushaltspositionen aufgrund noch fehlender Erfahrungswerte geschätzt worden; die jetzige Kalkulation basiert auf den tatsächlichen Fallkonstellationen und berücksichtigt auch die Auswirkungen des gestiegenen Kindergeldes. Die Kostenstelle Unterhaltsvorschussleistungen verbessert sich damit von einem Fehlbetrag von 851.285 € um 173.235 € auf einen Fehlbetrag von 678.050 €

## Kostenstelle 5023650 Tageseinrichtungen für Kinder

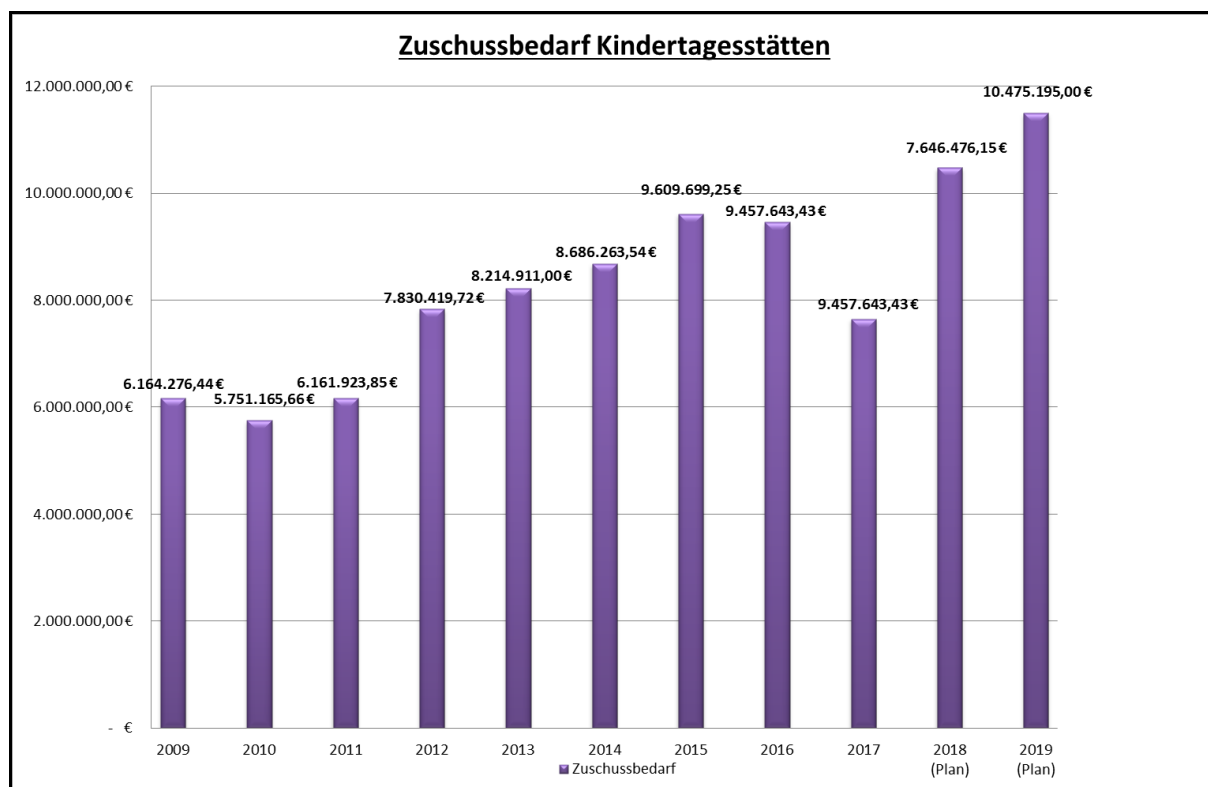
Im Kindergartenjahr 2018/2019 stehen im Donnersbergkreis 3.136 Kita-Plätze in 156 Gruppen zur Verfügung, davon 496 Plätze für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Wie bereits in den Vorjahren zu beobachten war, steigt die Nachfrage nach Ganztagsplätzen und Betreuung für unter dreijährige Kinder stetig an.

Die Personalveränderungen, die der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 05.06.2018 im Rahmen des Kindertagesstättenbestands- und -bedarfsplanes 2018 beschlossen hat, bedeuten für das Jahr 2018 eine Stellenmehrung von durchschnittlich 5,52 Stellen und für das Jahr 2019 von 10,5 Stellen. Insgesamt verursacht die Umsetzung des beschlossenen KITA-Bedarfsplan Mehrkosten in Höhe von 567.000 €.

Zudem wirkt sich das Tarifergebnis 2018 auch auf das Haushaltsjahr 2019. Im Schnitt steigen die Gehälter um 3,1 %, was in absoluten Zahlen eine Steigerung bei den Personalkostenzuschüssen um rd. 505.000 €.

Insgesamt steigt der Zuschussbedarf im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder um 1.022.393 € und liegt damit nunmehr bei 11.497.588 €.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Bereich Kindertagesstätten:



## Kostenstelle 5033632 Förderung der Erziehung in der Familie

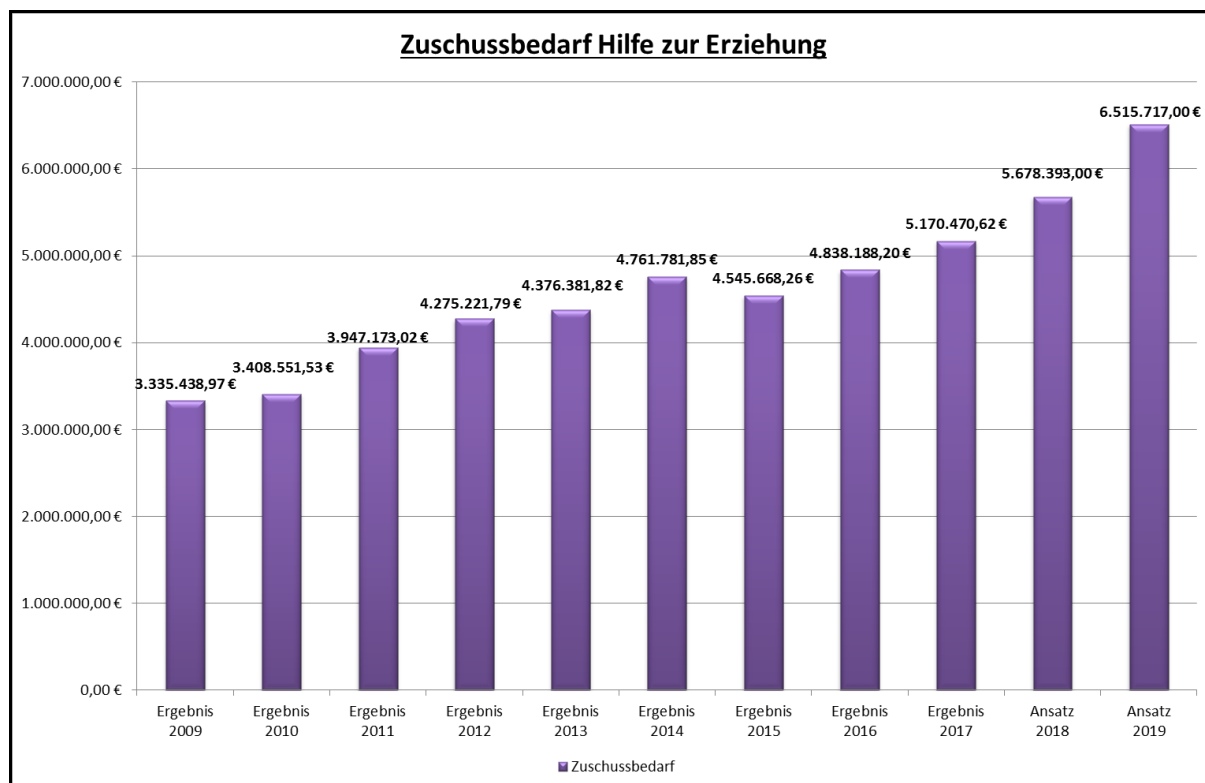
Hier wirken sich gestiegene Personalkosten aus. Eine zusätzliche Vollzeitkraft im ASD, eine halbe Stelle Verwaltungskraft (Frontoffice) und eine FSJ-Stelle wurden hier neu veranschlagt. Daher erhöht sich der Zuschussbedarf in dieser Kostenstelle um 128.341 € auf 1.218.623 €.

## Kostenstelle 5033633 Hilfe zur Erziehung

Bei dem Produkt Hilfe zur Erziehung handelt es sich im Wesentlichen um die Kosten der stationären, teilstationären und ambulanten Betreuung von Kindern und Jugendlichen, etwa in Pflegefamilien, Einrichtungen und Tagesgruppen, sowie durch sozialpädagogische Familienhilfen und Erziehungsbeistandschaften. Hier wird nach wie vor durch das Jugendamt ein weiterer Ausbau der ambulanten Maßnahmen angestrebt, um insbesondere die sehr kostenaufwendigen Heimunterbringungen auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren.

Hier nehmen sowohl die Fallzahlen als auch – aufgrund wachsender Konfliktpotenziale in den Betreuungsverhältnissen – Einzelfallkosten zu, sodass der Zuschussbedarf für 2019 bei dieser Kostenstelle um 837.324 € auf 6.515.717 € steigt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Bereich Hilfe zur Erziehung:



## **Kostenstelle 5033635 Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen**

Auch im Donnersbergkreis ist der bundesweite Trend eines starken Zuwachses an Inobhutnahmefällen zu erkennen. Weiterhin gestaltet sich die Suche nach geeigneten Anschlussmaßnahmen aufgrund der Einzelfallproblematiken zunehmend langwierig und kostenintensiv.

Bei den Integrationshilfen in Kindertagesstätten und Schulen erhöhen sich die Fallzahlen deutlich. Insgesamt steigt der Zuschussbedarf bei dieser Kostenstelle um 308.283 € auf 829.003 € an.“

Anschließend erläutert Heike Frey (Abteilungsleiterin Jugendamt) kurz die Haushaltsansätze des Jahres 2019 vor.

### II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Haushalt 2019 des Jugendamtes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (bei einer Enthaltung)



Zu Punkt 3 a der Tagesordnung: Antrag der klein.team gGmbH auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII i.V.m. § 12 AG-KJHG  
a) Vorstellung der gGmbH durch Mathias Klein

I. Sachverhalt:

Mathias Klein (klein.team gGmbH) stellt das Konzept, die Ziele und Schwerpunkte seiner Gesellschaft vor.

Nach ein paar Verständnisfragen aus den Reihen der Mitglieder, spricht sich Christa Mayer (SPD) positiv für die Anerkennung aus.

-----

Zu Punkt 3 b der Tagesordnung: Antrag der klein.team gGmbH auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII i.V.m. § 12 AG-KJHG  
b) Entscheidung über den Antrag

#### I. Sachverhalt:

„Die klein.team – pädagogische Dienstleistungen gGmbH, vertreten durch Herrn Matthias Klein, beantragte mit Schreiben vom 08.10.2018 die Anerkennung als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII i.V.m. § 12 AGKJHG (Anlage 1). Am 13.11.2018 wurden dem Kreisjugendamt weitergehende Unterlagen vorgelegt (Anlage 2). Dem Antrag der klein.team –pädagogische Dienstleistungen gGmbH auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe sind eine Darstellung der Struktur und Organisation des Trägers beigefügt. Der Verwaltung des Kreisjugendamtes liegen überdies der Gesellschaftsvertrag sowie ein Schreiben des Finanzamtes zur Gemeinnützigkeit vor.

Die klein.team – pädagogische Dienstleistungen gGmbH wurde am 31.03.2016 gegründet und ist in dieser Rechtsform somit etwas weniger als drei Jahre im Bereich der Jugendhilfe tätig. Herr Klein war zuvor bereits seit dem Jahr 2006 mit der Firma „klein-ep“, Klein Erlebnispädagogik, aktiv. Gegenstand des Unternehmens klein.team – pädagogische Dienstleistungen gGmbH ist lt. Gesellschaftsvertrag insbesondere die Durchführung von Projekten zum Zwecke der Förderung von Kindern und Jugendlichen im Bereich Bildung und Erziehung in der außerschulischen Bildungsarbeit mit Schulklassen, außerschulischen pädagogischen Klassenprogrammen in Jugendherbergen, familienunterstützenden Dienste, offener spielpädagogischer generationsübergreifender Angebote in den Dörfern in der Region, Campingangebote für Kinder und Jugendliche in den Ferien mit pädagogischem Programm.

Gesellschafter und Geschäftsführer ist Herr Matthias Klein, Jugendreferent, Spiel-, Natursport- und Erlebnispädagoge. Zudem führen die Antragsunterlagen als Mitarbeitende derzeit 11 pädagogische Fachkräfte sowie Fachkräfte auf Honorarbasis und eine Büroleitung für die Gesellschaft. Der Schwerpunkt der Betätigung liegt im Bereich der Jugendarbeit gemäß §11 SGB VIII.

Weitergehende Informationen sind den Anlagen zu dieser Vorlage zu entnehmen. Herr Klein steht für Auskünfte zu seinem Antrag während der Sitzung persönlich zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, dem Antrag der klein.team gGmbH auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe zuzustimmen.“

## II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises stimmt dem Antrag der klein.team - pädagogische Dienstleistungen gGmbH vom 08.10.18 auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII i.V.m. § 12 AGKJHG zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Mathias Klein war von der Beratung und Entscheidung gem. § 16 LKO ausgeschlossen.

Landrat Guth dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 15.40 Uhr die Sitzung.

gez.  
Vorsitzender  
(Rainer Guth)

gez.  
Schriftführerin  
(Herbrandt)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

## **ABSCHLUSS**

Tag der Einladung: 22.11.2018

Tag der Sitzung: 06.12.2018

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 15.40 Uhr

Zahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 33

Zahl der anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 19

Zahl der abwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 14

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt